

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2021-0716 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 11.08.2021 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung zum Löschwasserbedarf im Ortsteil Kleekamp</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	23.08.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Ö	13.09.2021	Gemeindevertretung Ventschow

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt einen Löschwasserbrunnen im OT Kleekamp zu errichten. Der entsprechende Fördermittelantrag ist kurzfristig zu stellen.

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hatte am 30.11.2020 den Brandschutzbedarfsplan (BSBP) der Gemeinde Ventschow beschlossen. Im BSBP wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen bewertet (s.S. 40 BSBP, Tabelle 30) und Aussagen zur erforderlichen Löschwassermenge getroffen (s.S. 48 BSBP, Tabelle 37).

Für den OT Kleekamp wird die erforderliche Löschwassermenge mit 216m<sup>3</sup>/2h angegeben.

In der Einzelfallstudie Kleekamp Landwirtschaftsbetrieb beträgt die erforderliche Löschwassermenge 288m<sup>3</sup>/2h. Die erforderliche Löschwassermenge kann auf 2 verschiedene Löschwasserentnahmestellen aufgeteilt werden. Hierbei darf die Entfernung der 1. Löschwasserentnahmestelle (Lwest.) zum betroffenen Objekt nicht mehr als 300m und zur 2. Lwest. nicht mehr als 600m betragen.

Mit dem Zweckverband Wismar wurde im Jahr 2016 ein Vertrag zur Bereitstellung von Löschwasser mittels Hydranten abgeschlossen.

Die für den Ortsteil Kleekamp im BSBP festgelegte erforderliche Löschwassermenge von 216m<sup>3</sup>/2h (288m<sup>3</sup>/2h Einzelfallstudie) kann nicht mittels der Vertragshydranten des ZV Wis abgedeckt werden. Über die Vertragshydranten im Ortsteil Kleekamp können 152m<sup>3</sup>/2h als gesicherte Löschwassermenge bereitgestellt werden. Auf dem Gelände des landwirtschaftlichen Betriebes in Kleekamp befindet sich ein sanierungsbedürftiger Löschwasserteich mit unbekanntem Volumen. Auf dem Flurstück 100 in Kleekamp liegt „Der Vorderste See“. Das Seegrundstück befindet sich in Privateigentum. Eine alte Löschwasserentnahmestelle ist an diesem See ausgeschildert. Die Zuwegung zu dieser Löschwasserentnahmestelle ist unbefestigt und teilweise durch Weidezäune versperrt. Die Entfernung der Entnahmestelle am See zur nächsten Bebauung (Hof 1a) beträgt ca. 60m. Fraglich ist, ob diese Löschwasserentnahmestelle noch durch die FFW genutzt wird.

Es erscheint sinnvoll an zentraler Stelle im OT Kleekamp eine neue Löschwasserentnahmestelle (z.B. Brunnen) zu erschließen, um die Fehlmenge von 216 – 152 = 64m<sup>3</sup>/2h (136m<sup>3</sup>/2h für Einzelfallstudie) an Löschwasser zur im BSBP festgestellten erforderlichen Löschwassermenge bereitzustellen. Als zentraler Standort für einen Löschwasserbrunnen bietet sich das Grundstück des Spielplatzes (Randbereich zur Kreuzung Dorfstraße – Hof) an.

Das Land Mecklenburg- Vorpommern gewährt eine Zuwendung von max. 30.000 € für die

- Reaktivierung oder Schaffung von Löschwasserteichen,
- den Bau von Zisternen und Löschwasserbrunnen,
- den Bau von Wasserentnahmestellen an Gewässern

über die Löschwasserförderrichtlinie (Förderquote 80%). Die Richtlinie tritt am 30.

November 2021 außer Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ca. 45.000 €

**Anlage/n:**

1 – Stellungnahme des Bauamtes zur Sitzung des BA vom 07.06.21 – TOP 5

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Beschlüsse:**

**23.08.2021**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt**

**SI/11/BauA-90**

**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr Umwelt der Gemeinde Ventschow**

**Der Ausschussvorsitzende** erteilt Herrn Blomberg das Wort, um die „Stellungnahme des Bauamtes zur letzten Sitzung des Ausschusses zum TOP 5 - Erstellung eines Löschwasserkonzeptes für die Gemeinde Ventschow“, die an die Ausschussmitglieder versendet wurde zu erläutern.

**Herr Blomberg** erläutert die Stellungnahme und deren Ergebnis. Für den Ort Ventschow kann die Löschwasserversorgung als gesichert durch die Vertragshydranten des Zweckverbandes Wismar angesehen werden.

Für die äußere Bebauung der Waldsiedlung erscheint es sinnvoll, nach Möglichkeit den Arbeitshydranten A2 in einen zusätzlichen Vertragshydranten umzuwandeln. Die noch vorhandenen Löschwasserentnahmestellen am Ventschower See werden nicht mehr benötigt und können Außerbetrieb genommen werden.

Für den Ortsteil Kleekamp kann die Löschwasserversorgung nicht über Vertragshydranten des Zweckverbandes Wismar abgesichert werden. Bei der alten, noch ausgeschilderten Löschwasserentnahmestelle am Teich („Der Vorderste See“) ist fraglich, ob diese noch durch die FFW genutzt wird. Die Zuwegung zur Entnahmestelle ist unbefestigt und teilweise durch Weidezäune versperrt. Die Entfernung dieser Löschwasserentnahmestelle zur nächsten Bebauung beträgt ca. 60 Meter.

Es erscheint sinnvoll, an zentraler Stelle im Ortsteil Kleekamp über einen Löschwasserbrunnen, eine Zisterne oder einen künstlichen Teich die Fehlmenge an Löschwasser für den Ortsteil Kleekamp bereitzustellen. Der Ortsteil Kleekamp befindet sich nicht in einer Trinkwasserschutzzone. Nach den hydrologischen Karten ist ein Grundwasserleiter in einer Tiefe von ca. 40 Metern zu erwarten.

Das Abteufen eines Löschwasserbrunnens im Randbereich des Spielplatzes als zentralen Punkt im Ortsteil Kleekamp ist technisch möglich und erscheint als die kostengünstigste

Variante, um den ermittelten Fehlbedarf an Löschwasser nach dem Brandschutzbedarfsplan zu decken. Zum in der Stellungnahme erwähnten Förderprogramm Löschwasser des Landes teilt **Herr Blomberg** mit, dass dieses Fördermittelprogramm völlig überzeichnet ist und mit einer Förderung aus diesem Programm nicht mehr im Jahr 2021 zu rechnen ist. Ob dieses Fördermittelprogramm im kommenden Jahr wiederaufgelegt wird, ist zurzeit völlig unklar.

**Das Bauamt** empfiehlt für die Haushaltsplanung 2022 45.000 € für die Errichtung eines Löschwasserbrunnens im OT Kleekamp einzuplanen und sofern das Fördermittelprogramm im kommenden Jahr wiederaufgelegt wird, entsprechende Fördermittel zu beantragen.

**Frau Gabler** fragt nach, ob es dieses Fördermittelprogramm aufgrund einer Regel (regulativ) gibt oder es eine Ausnahme war. **Herr Blomberg** beantwortet die Frage dahingehend, dass dieses Fördermittelprogramm aufgrund des erkannten Bedarfes nach dem Großbrand im Lübtener Forst im vergangenen Jahr in diesem Jahr vom Land geschaffen wurde. **Herr Klee** merkt an, dass auch ohne Aussicht auf Fördermittel in diesem Jahr ein Fördermittelantrag gestellt werden sollte, sei es auch nur um den Bedarf der Gemeinde Ventschow anzuzeigen.

**Herr Stender** stimmt der Auffassung von Herrn Klee zu. **Herr Stender** fragt nach dem Unterschied zwischen Brunnen und Zisterne. **Herr Blomberg** antwortet: eine Zisterne ist ein i. R. unterirdischer Behälter zur Speicherung von Wasser. **Herr Stender** fragt nach, wo die Zahlen zur Löschwasserbedarfsmenge herkommen. **Herr Blomberg** antwortet, die Zahlen zur Löschwasserbedarfsmenge stammen aus dem von der Gemeindevertretung beschlossenen Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde. Die Löschwasserbedarfsmenge wird mittels eines bestimmten Verfahrens berechnet, berücksichtigt wird dabei auch die vorhandene Bebauung, die Höhe der Bebauung und anderen Faktoren.

Der Beschlussvorschlag wird geändert.

„Die Gemeindevertretung beschließt einen Löschwasserbrunnen im OT Kleekamp zu errichten. Im Gemeindehaushalt 2022 sind 45.000 € einzuplanen. Sofern ein neues Fördermittelprogramm aufgelegt wird, ist ein entsprechender Fördermittelantrag kurzfristig zu stellen.“

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Stender**, lässt über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt einen Löschwasserbrunnen im OT Kleekamp zu errichten. Im Gemeindehaushalt 2022 sind 45.000 € einzuplanen. Sofern ein neues Fördermittelprogramm aufgelegt wird, ist ein entsprechender Fördermittelantrag kurzfristig zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	3
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-